



An den Vorsitzenden
des Kreistags Bergstraße
Herrn Joachim Kunkel
c/o Kreistagsbüro
Landratsamt

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

22.06.2026

SPD-Bergstrasse
Kreistagsfraktion
Kalterer Straße 29
64646 Heppenheim (Bergstraße)
Mobil: 0171 285 39 79
Mail: SPD-KTF-Bergstrasse@t-online.de

Heppenheim, den 15.06.2026

**Anfrage an den Kreisausschuss;
mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zur KT-Sitzung am 07.09.2026**

Die SPD-Fraktion im Kreistag Bergstraße stellt folgende Anfrage:

Nachdem im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen auf Kreisebene erneut der Aufbau eines Netzwerks für Bildungsberatung und der Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerks und der verstärkten Förderung von Kooperationen zwischen Kitas und Schulen angekündigt wird, erscheint eine Bestandsaufnahme notwendig und sinnvoll, um den anstehenden Förderbedarf – und Finanzbedarf auch für Kommunen besser einschätzen zu können. Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kooperationen zwischen Schulen und Kitas im Kreis Bergstraße im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) bestehen seit welchem Zeitpunkt und wie und durch wen werden, bzw. wurden sie gefördert?
2. Welche Kreismittel werden zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung des BEP weiter voranzubringen und wie gedenkt der Kreis die Mehraufwendungen von Städten und Gemeinden, die den BEP umsetzen oder zukünftig umsetzen wollen, zu kompensieren?
3. In welcher Form unterstützt der Kreis das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses?
4. Wie ist der Sachstand bezüglich des Aufbaus eines Netzwerks für Bildungsberatung?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich eines Zentrums für lebenslanges Lernen?
6. Sind die räumlichen Voraussetzungen an Bergsträßer Schulen gewährleistet, um der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung zu gewährleisten?
7. Welche Schulen arbeiten derzeit schon als selbständige Schulen und wieviel Schulen wollen künftig als selbständige Schulen arbeiten?
8. Welche Schulen verfügen derzeit noch nicht
 - a) über einen schnellen Internetanschluss (Breitbandanschluss),
 - b) flächendeckendes und leistungsfähiges WLAN,

- c) ausreichenden Zugang zu digitalen Endgeräten und den notwendigen Ausstattungen (interaktive Endgeräte wie z.B. Whiteboards),
 - d) Lern- und Videokonferenzsoftware,
 - e) technischen Support für Wartung und Fehlerbehebung?
9. An welchen Schulen und Depandancen ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gesichert?

Mit freundlichen Grüßen



Marius Schmidt
Vorsitzender SPD-Fraktion